



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 22. Dezember 2022

Seite 1 von 4

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Herr Rainer Dopp
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden

Aktenzeichen IV B 3 -2022-
0013841

bei Antwort bitte angeben

Frau

Telefon 0211 855- Telefax

0211 855-

@mags.nrw.de

Besuch der Maßregelvollzugseinrichtung Rheine
Ihr Schreiben vom 31.10.2022 233-NW/1/22

Sehr geehrter Herr Dopp,

mit o.g. Schreiben haben Sie mich über die Ergebnisse des Besuches der Maßregelvollzugsklinik Rheine informiert. Herr Minister Laumann hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Eingangs möchte ich betonen, dass ich Ihren Bericht mit großem Interesse zur Kenntnis genommen habe. Die positiven Beobachtungen, die Sie festgehalten haben, freuen mich besonders. Sie haben bei Ihrem Besuch der LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine aber auch verschiedene Punkte identifiziert, die aus Ihrer Sicht einer Verbesserung bedürfen und insoweit Empfehlungen ausgesprochen. Sie bitten das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW insoweit um Stellungnahme.

Auch mir ist es ein Anliegen, die Unterbringungssituation in den psychiatrischen Krankenhäusern und Entziehungsanstalten in Nordrhein-Westfalen stetig zu verbessern. Ich bedanke mich daher für die Möglichkeit, zu Ihrem Bericht Stellung zu nehmen. Die von Ihnen ausgesprochenen Empfehlungen habe ich geprüft und hierzu den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) um eine Stellungnahme bezüglich dieser Punkte gebeten.

Ich kann Ihnen zunächst mitteilen, dass die Schließung der Maßregelvollzugsklinik Rheine bevorsteht. Die dort untergebrachten Personen werden im Laufe des Jahres 2023 in das LWL-

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Münsterland, das dann seinen Betrieb aufnimmt, verlegt werden. Die Maßregelvollzugsklinik wird dann vorübergehend außer Betrieb genommen, damit sie ertüchtigt werden kann.

Gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen, zu den von Ihnen benannten Punkten im Einzelnen Stellung zu nehmen:

1. Kameraüberwachung in Intensivbehandlungsräumen

Nach Ihren Feststellungen erfasse die Kameraüberwachung in einigen Intensivbehandlungsräumen auch den Toilettenbereich. Dieser werde unverpixelt auf dem Überwachungsmonitor abgebildet. Sie empfehlen, die Kameraüberwachung so auszugestalten, dass der Toilettenbereich zum Schutz der Intimsphäre der untergebrachten Person nicht oder nur verpixelt sichtbar sei. Lediglich bei akuter Selbstverletzungs- oder Suizidgefahr sei eine Überwachung ohne Einschränkung denkbar. Außerdem solle für die untergebrachte Person erkennbar sein, ob die Überwachungskamera eingeschaltet sei. Dies sei derzeit nicht der Fall.

Nach § 44 Absatz 5 des Strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetzes NRW (StrUG NRW) ist eine Beobachtung mittels Videotechnik in Kriseninterventions-, Aufenthalts-, Wohn- und Schlafräumen nur zeitlich befristet zulässig, soweit dies zur Abwehr einer gegenwärtigen erheblichen Selbstgefährdung durch die untergebrachte Person erforderlich und angemessen ist. Dabei ist sicherzustellen, dass die Intimsphäre der untergebrachten Person bei der Beobachtung unangetastet bleibt. Nach der Gesetzesbegründung (Landtags-Drucksache 17/12306, S. 84) kann dies bspw. entsprechend Ihrer Empfehlung durch Verpixelung des Intimbereichs erfolgen.

Nach Auskunft des Direktors des LWL besteht in Rheine jedoch die Problematik, dass die notwendigen technischen Maßnahmen bis zur Schließung der Klinik nicht mehr rechtzeitig umgesetzt werden können. Die Kameraüberwachung sei zur Verhinderung von eigengefährdenden Handlungen, zu deren Zweck sie primär eingesetzt werde, jedoch weiterhin erforderlich.

Als Aufsichtsbehörde wird das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW darauf achten, dass die gesetzlichen Vorgaben für eine

Beobachtung mittels Videotechnik im Rahmen der Unterbringung zukünftig eingehalten werden.

2. Hausordnung

Sie empfehlen, dass die Hausordnung den untergebrachten Personen jederzeit und ohne Nachfrage zur Verfügung stehen soll. Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass jeder untergebrachten Person entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bei Ihrer Aufnahme die Hausordnung ausgehändigt wird. Dies wurde bereits in der Vergangenheit so gehandhabt. Auf Wunsch können auch weitere Exemplare zur Verfügung gestellt werden. Der Direktor des LWL hat mir zudem mitgeteilt, dass auf Ihre Anregung hin das Aufhängen der Hausordnung in der Klinik umgehend in die Wege geleitet worden sei. Derzeit werde die Hausordnung überarbeitet.

Sie empfehlen zudem, die Hausordnung solle in verschiedenen Sprachversionen verfasst werden, auch in leichter Sprache. Eine Übersetzung in andere Sprachen ist nach Bedarf vorgesehen.

3. Weitere Vorschläge

Auf Ihren Hinweis, dass Mitarbeitende keine Namensschilder tragen, hat der Direktor des LWL bereits entsprechend reagiert. Er lässt derzeit Namensschilder fertigen. Im LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Münsterland werden diese eingesetzt werden.

Sie empfehlen zudem, dass auch untergebrachte Personen in Intensivbehandlungsräumen jederzeit die Uhrzeit einsehen können, um zu einer Normalisierung der belastenden Situation beizutragen. Der Direktor des LWL hat dies ebenfalls bereits geprüft. In der LWL-Klinik Herne sei es jedoch aufgrund der baulichen Gegebenheiten leider nicht umsetzbar. Im LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Münsterland werde die Uhrzeit für die untergebrachten Personen jedoch auch in Intensivbehandlungsräumen über den dort geplanten Bildschirm einsehbar sein und Ihre Empfehlung damit umgesetzt. Auch könne eine Uhr hinter einem Fenster angebracht werden.

Ich bedanke mich für Ihre Anregungen und die Möglichkeit der Stellungnahme. Ich hoffe, dass durch die ergriffenen Maßnahmen die Unterbringungssituation auch aus Ihrer Sicht verbessert werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Beglaubigt:

Ja

gez.

Regierungsbeschäftigte